

Antrag an den Gewerkschaftstag 2017 des dbb beamtenbund und tarifunion

Antragsteller: Bundestarifkommission

Antragbetreff: Leitantrag Tarifbindung und Flächentarifvertrag

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der dbb wird beauftragt, seine Tarifarbeit verstärkt auf Basis des Flächentarifprinzips durchzuführen und zugleich offensiv von der Politik unterstützende Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung einzufordern.

Tariffucht darf sich nicht länger lohnen!

Begründung:

Tarifbindung und Flächentarif sind nicht Ergebnis einer erfolgreichen Volkswirtschaft, sondern deren unverzichtbare Basis. Nichtsdestotrotz stehen Tarifbindung und Flächentarif im neuen Jahrtausend massiv unter Druck. Bleibt der Trend ungebremst, bewegt sich die Tarifbindung der Beschäftigten auf unter 50 Prozent zu, die Tarifbindung der Betriebe liegt bereits deutlich unter dieser Marke.

Die Ursachen dafür sind vielfältig. Der gesellschaftliche Grundkonsens, wonach ordnungspolitische Grundlinien dem Wettbewerb Regeln geben, Verlässlichkeit sichern, bundesweit vergleichbare Lebensverhältnisse ermöglichen, Leistungsgerechtigkeit Vorschub leisten und somit in gleicher Weise die Basis für den ökonomischen Erfolg unseres Landes sowie den sozialen Frieden bilden, ist brüchig geworden. Die voranschreitende Ökonomisierung unserer Gesellschaft hat vielerorts dazu geführt, dass ordnungspolitische Rahmenbedingungen mit dem Ziel der kurzfristigen Vorteilsgewinnung in Frage gestellt werden. Das erleben wir in den privatisierten Bereichen (Luftsicherheit) genauso, wie im originären öffentlichen Dienst, wo Kommunen aus dem Arbeitgeberverband austreten, um Entgelt und Arbeitsbedingungen „freihändig“ festzulegen.

Flächentarifverträge haben in der Vergangenheit einen herausragenden Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Erfolg in Deutschland geleistet. Sie sind auch in Zukunft unverzichtbar. Prägende Wirkung entfalten können sie jedoch nur, wenn die Tarifbindung nicht weiter sinkt, sondern,

im Gegenteil, wieder erhöht wird. Insbesondere die besonders niedrige Tarifbindung im Osten verhindert eine vollständige Angleichung der Einkommens- und Arbeitsbedingungen Ost an West.

Das ist Aufgabe der Tarifpartner. Es ist aber auch Aufgabe des Gesetzgebers und der Politik. Konkret gilt das für die Einschränkung sogenannter OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeberverbänden. Außerdem ist feststellbar, dass viele Betriebsübergänge und – Betriebsneugründungen einzig der Absicht geschuldet sind, die Fortgeltung der aktuell im Betrieb geltenden Tarifverträge zu umgehen. Hierbei, wie auch bei der Tarifflicht aus Arbeitgeberverbänden, sollte die Fortgeltung der Tarifbindung bzw. deren Nachwirkung nachdrücklicher geregelt werden. Das hilft den Arbeitnehmern genauso wie den tariftreuen Arbeitgebern.

Das Infragestellen des Flächentarifprinzips sowie die schleichende Senkung der Tarifbindung machen vor dem öffentlichen Dienst nicht Halt. Die einschlägigen Branchentarifverträge gelten schon in über 10 Prozent der öffentlichen Verwaltung nicht mehr. Nimmt man privatisierte Betriebe hinzu, liegt die Zahl noch wesentlich höher. Dabei gehört das Flächentarifprinzip in besonderer Weise zur Idee eines flächendeckend gleichwertig guten öffentlichen Dienstes. Hinzu kommt noch, dass der schon heute spürbare und in Zukunft noch weiter ansteigende Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst attraktive Flächentarifverträge braucht, will der öffentliche Dienst seinem Auftrag gerecht werden.

Beschluss: angenommen – abgelehnt – Arbeitsmaterial